

Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

Merkblatt zur Fördermaßnahme

8b) Drittmittel-Erfolgspauschale: Postdocs

1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen, die erfolgreich forschungsbezogene Drittmittel eingeworben haben, erhalten als Honorierung eine zusätzliche Sachmittelzuweisung. Die Förderung kann für Drittmittelinwerbungen ab einer Höhe von 20.000 EUR beantragt werden. Die mit der Förderung gewährte zusätzliche Sachmittelzuweisung beträgt 10 % der Summe der bewilligten Forschungsdrittmittel, maximal jedoch 20.000 EUR.

2. Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich die Maßnahme?

- Forschungsdrittmittel
- Wissenschaftlicher Nachwuchs

3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Anreiz zur forschungsbezogenen Drittmittelinwerbung

4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Postdocs

5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der FernUniversität (Postdocs)

6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Sachkosten

7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Einmalzahlung (Sachmittel) in Höhe von 10 % der Summe der bewilligten Drittmittel
- Maximale Fördersumme pro Antrag: 20.000 EUR.

8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Formale Kriterien:

- Einwerbung von forschungsbezogenen Drittmitteln in Höhe von mind. 20.000 EUR über die Gesamtprojektlaufzeit. Eingeschlossen sind Zuwendungen von Drittmittelgebern, die die Hochschule in Erfüllung ihrer Aufgaben nach §3 HG unterstützen.
- Prinzipiell ausgeschlossen aus der Förderung sind Auftragsforschungen, Geldspenden, Weiterbildungseinnahmen, Einnahmen aus dem Technologietransfer, Gelder aus Forschungs- und Entwicklungs- sowie Kooperationsverträgen, Kosten- und Förderbeiträge. Keine Drittmittelvorhaben sind Projekte, bei denen eine persönliche Vergütung gewährt wird, sowie Dienstleistungen, die nicht zu neuen Forschungsergebnissen führen.

- Berichtspflicht:
 - Jährlicher Verwendungsnachweis über die verausgabten Mittel durch die Empfangsberechtigten an Dez. 1.2, z.Hd. Christina Lipka
 - Spätestens 3 Monate nach Ende der Förderung Abschlussbericht zur Mittelverwendung an Dez. 1.2, z.Hd. Christina Lipka

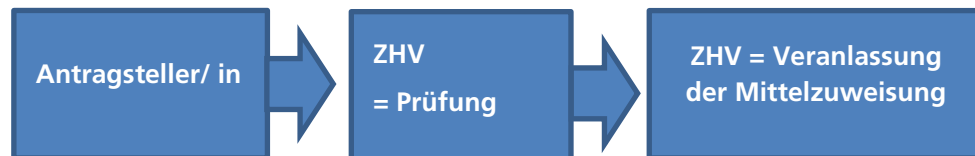
9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

- Spätestens 4 Wochen nach Zuwendungsbescheid des externen Mittelgebers

10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Formloses Anschreiben an Dez. 1.2, z.Hd. Christina Lipka
- Zuwendungsbescheid des externen Mittelgebers

11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?



12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Christina Lipka

Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice

Tel.: 02331 987 4647

E-Mail: Christina.Lipka@FernUni-Hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:

<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>